

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juli 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Kündigung des Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine
- Ernennung des neuen Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine
- Internationale Zertifikate für den Import von Produkten tierischer Herkunft
- Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens
- Neue Regeln zur Erhaltung von Feldschutzstreifen

Gesetzentwürfe, die im Juli 2020 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

- Bewilligung des Verfahrens zur kostenlosen Privatisierung von landwirtschaftlichen Flächen

Gesetzentwürfe, die im Juli 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Senkung der Mehrwertsteuer für Milchprodukte
- Erneuerung und Vereinfachung der Saatgutverkehrsgesetzgebung
- Förderung der Herstellung von Landtechnik
- Bekämpfung der Schattenwirtschaft in der Landwirtschaft
- Besteuerung von Grundstücken ohne Eigentumsdokumentation

Forstwirtschaft

- Staatliche Förderung der Holzverarbeitungsindustrie

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden

Ansprechspartner:

APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
www.apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juli 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Kündigung des Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Kündigung des Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, Herrn Andrij Sablotsky, " Nr. 808-p vom 02.07.2020.

Mit der Verordnung wird der Vorsitzende der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, Herr Andrij Sablotsky, seines Amtes enthoben.

Ernennung des neuen Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Ernennung des Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, Herrn Wasyl Kusjovytch", Nr. 868-p vom 15.07.2020.

Für den Quarantänezeitraum wird Wassyl Kusjovytch zum Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine ernannt.

Internationale Zertifikate für den Import von Produkten tierischer Herkunft

Erlass des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine „Über die Genehmigung von Formularen internationaler Zertifikate" Nr. 1329 vom 14.07.2020.

Mit dem Erlass werden 72 neue Formulare für internationale Zertifikate genehmigt. Damit soll die ukrainische Gesetzgebung an die europäischen und internationalen Regelungen angepasst sowie das Importverfahren von Lebensmitteln erleichtert werden. Die neuen Zertifikate gelten für folgende Produkte:

- frisches Fleisch;
- Futter und Futtermittel einschließlich Heu und Stroh;
- Milch und Milchprodukte;
- Eier und Eiprodukte;
- Fisch, Honig, Imkereiprodukte, Schnecken, Gelatine, Kollagen, Daunen und Federn, Fette und andere Produkte tierischer Herkunft.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Gesetz der Ukraine „Über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen" (Gesetzentwurf Nr. 0856 vom 29.08.2019). Das Gesetz wurde am 21.07.2020 durch die Werchowna Rada verabschiedet und dem Präsidenten zur Unterzeichnung überreicht.

Das Gesetz regelt die geltende Gesetzgebung zum Genossenschaftswesen, insbesondere hinsichtlich Gründung, Tätigkeit und Auflösung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, darunter:

- die Aufhebung der Aufteilung von landwirtschaftlichen Genossenschaften in Dienstleistungs- und Produktionsgenossenschaften. Gemäß dem Gesetzentwurf dürfen Teilnehmer einer landwirtschaftlichen Genossenschaft die Tätigkeitsart - Produktions-, Dienstleistungs-, Verarbeitungs-, Mehrzweckgenossenschaft - selbst bestimmen. Auch folgende Tätigkeitsform kann gewählt werden: gewinnorientiert oder nicht-gewinnorientiert. Es wird eine einheitliche Rechtsform – eine landwirtschaftliche Genossenschaft – vorgeschlagen.
- die Möglichkeit der Gründung von Genossenschaftsverbänden, sogenannten Genossenschaften der zweiten Stufe;
- die Bestimmung der Körperschaftsauditierung als einer der Prioritäten einer landwirtschaftlichen Genossenschaft etc.

Neue Regeln zur Erhaltung von Feldschutzstreifen

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung der Regeln zur Behandlung und Erhaltung von Feldschutzstreifen an landwirtschaftlichen Flächen" Nr. 650 vom 22.07.2020. Die Verordnung tritt am 30.07.2020 in Kraft.

Mit den genehmigten Regeln ist vorgesehen:

- die obligatorische Einhaltung dieser Regeln durch alle Eigentümer, Pächter und Nutzer von Grundstücken mit Feldschutzstreifen;
- die Maßnahmen zur Erhaltung von Waldschutzgürteln (Durchforstung, Sanitär- und Pflegehiebe, agrartechnische Pflege, Feuerschutz, Vorbeugung gegen illegalen Holzeinschlag, Beschädigung, Krankheiten und Schädlinge);
- die Pflege- und Sanitärhiebe ausschließlich aufgrund eines Holzübergabebescheins;

- die Einstufung von Pflanzungen nach Art, Bau und Alter;
- das Verbot zur Durchführung von Tätigkeiten, welche die Erhaltung und Nutzung von Feldschutzstreifen beeinträchtigen (Materialienlagerung, Bauarbeiten, Parken, Stoppelverbrennung u.a.).

Gesetzentwürfe, die im Juli 2020 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Bewilligung des Verfahrens zur kostenlosen Privatisierung von landwirtschaftlichen Flächen

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Gewährleistung des Rechtes von Mitarbeitern staatlicher und kommunaler Agrarbetriebe und –organisationen zum Erhalt eines Landanteils (Pajs)“ Nr. 3012-2 vom 29.05.2020. Der Gesetzentwurf wurde am 13.07.2020 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit dem Alternativgesetzentwurf wird das Privatisierungsverfahren von Flächen staatlicher und kommunaler Agrarbetriebe verbessert. Dafür wird vorgeschlagen:

- die Privatisierung von Flächen staatlicher Agrarbetriebe- und -organisationen;
- die Privatisierung von Flächen staatlicher und kommunaler Agrarbetriebe aufgrund einer Entscheidung der Leitungsebene sowie bei der Liquidation der Betriebe;
- die Aufteilung von landwirtschaftlichen Flächen bei der Privatisierung von Betrieben nach folgendem Vorgehen:
 - bis zu 40% der Flächen sollen unter Mitarbeitern und Rentnern staatlicher bzw. kommunaler Agrarbetriebe und ländlichen Sozialeinrichtungen verteilt werden;
 - bis zu 20% der Flächen sollen an Teilnehmern des Anti-Terror-Einsatzes zur Führung einer individuellen Bauernwirtschaft verteilt werden (bis zu 2 ha. in eine Hand);
 - mindestens 40% der Flächen sollen durch Landauktionen verkauft werden.

Mit dem Gesetzentwurf sollen ebenfalls landwirtschaftliche Flächen ermittelt werden, welche nicht privatisiert werden dürfen (vernäbte Flächen, Flächen mit Bodenschätzen, Forst- und Feldwegen, Feldschutzstreifen etc.).

Gesetzentwürfe, die im Juli 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Senkung der Mehrwertsteuer für Milchprodukte

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Milch und Milchprodukte“ Nr. 3775 vom 02.07.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.L. Meydytsch (Partei „Batkywschtschyna“)).

Mit dem Gesetzentwurf soll der Mehrwertsteuersatz für einige Milchprodukte und deren Rohstoffe von 20% auf 10% gesenkt werden:

- Butter;
- Milch und Sahne, auch kondensiert;
- Joghurt, saure Sahne und andere gesäuerte bzw. fermentierte Produkte;
- Käse u.a.

Erneuerung und Vereinfachung der Saatgutverkehrsgesetzgebung

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über Pflanzensorten und Saatgutverkehr“ Nr. 3680-1 vom 06.07.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.O. Taruta, L.A. Bujmister u.a. (Parteien „Batkywschtschyna“, „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf stellte eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 3680 vom 18.06.2020 dar und betrifft dieselben Regelungen. Unterschiede sind formeller Natur: die Anzahl und der Inhalt von definierten Begriffen, das Verfahren für die Einreichung eines Antrags auf Anerkennung von Rechten an einer Sorte usw.

Förderung der Herstellung von Landtechnik

Gesetzentwurf „Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Fördermaßnahmen zur Ent-

wicklung des ukrainischen Agrarmaschinenbaus" (über die Schaffung von Arbeitsplätzen)" Nr. 3804 vom 07.07.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.P. Labasjuk, W.J. Iwtchenko u.a. (Parteien „Für die Zukunft“, „Batkywschtschyna“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).

Zur Stärkung der industriellen Unabhängigkeit der Ukraine, wird mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen:

- den tatsächlichen Lokalisierungsgrad der Produktion auf 55% festzusetzen und eine gesetzliche Anforderung einzuführen, wonach mindestens 9% der Gesamtausgaben zur Arbeitsvergütung entrichtet werden;
- die Erstattung für Landtechnik bis auf 30% für Agrarbetriebe zu erhöhen (bis auf 40% für Farmer);
- die Teilerstattung, in Höhe von 70%, des Diskontsatzes der Nationalen Bank der Ukraine aus Krediten für einheimische Maschinenbaubetriebe für Agrarindustrie einzuführen;
- die Verwendung von IT in der Landtechnik zu stärken.

Bekämpfung der Schattenwirtschaft in der Landwirtschaft

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine und anderer Gesetze der Ukraine über die Legalisierung der landwirtschaftlichen Produktion" Nr. 3131-д vom 14.07.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.B. Sablotsky, J.W. Petrunjak u.a. (Partei „Diener des Volkes“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).

Der Gesetzentwurf wurde zur Legalisierung des Einkommens aus der Pacht sowie dem Vertrieb eigener landwirtschaftlicher Produkte erarbeitet. Dazu wird vorgeschlagen:

- eine jährliche auferlegte Steuerpflicht für Eigentümer und Nutzer von landwirtschaftlichen Flächen einzuführen. Die Steuerpflicht wird nach einer entsprechenden Formel unter Berücksichtigung der normativen Geldebewertung des Grundstücks, seiner Fläche und eines Satzes berechnet. Diese Steuerpflicht ist keine zusätzliche Steuer oder Gebühr. Das ist ein Betrag, mit welchem die Höhe gezahlter Steuern verglichen wird (Gewinnsteuer für Betriebe, Einkommensteuer für Perso-

nen, Militärsteuer, Grundsteuer/Bodennutzungsgebühr, Beitrag zur Sozialversicherung). Die Differenz zwischen den gezahlten Steuern und der Steuerpflicht, ist an den Haushalt zu entrichten. Sollten die Steuern nicht gezahlt werden, ist die auferlegte Steuerpflicht in vollem Umfang zu zahlen.

- die auferlegte Steuerpflicht nicht für folgende Flächen anzuwenden:
 - Hofgrundstücke und Grundstücke für individuelle Bewirtschaftung bis zu 1 ha.;
 - Flächen, welche offiziell zur Pacht bzw. Emphytheusis übergeben wurden;
- keine auferlegte Steuerpflicht (Null-Satz) für natürliche Personen-Unternehmen, darunter auch Familienfarmbetriebe, für die ersten zwei Jahre (2021-2022) anzuwenden.

Im Falle der Verabschiedung des Gesetzes, wird die auferlegte Steuerpflicht ab dem 01.01.2022 (für das Jahr 2021) angewendet werden.

Besteuerung von Grundstücken ohne Eigentumsdokumentation

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine über die Bodennutzungsgebühr" Nr. 3922 vom 22.07.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von L.O. Spak (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf sieht vor:

- die Festsetzung der Bodennutzungsgebühr in Höhe von 3% der normativen Geldebewertung für bebaute Grundstücke ohne Eigentums- bzw. Pachtdokumentation;
- die Festsetzung der Bodennutzungsgebühr in Höhe von 3% der normativen Geldebewertung für Grundstücke auf Wasserflächen.

Forstwirtschaft

Staatliche Förderung der Holzverarbeitungsindustrie

Gesetzentwurf „Über die staatliche Förderung von Betrieben der Tiefholzverarbeitung“ Nr. 3865 vom 16.07.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Saremsky (Partei „Diener des Volkes“)).

Mit dem Gesetzentwurf werden Begriffe „Tiefholzverarbeitung“ und „Tiefholzverarbeitungsbetriebe“ definiert.

Darüber hinaus ist der Gewinn solcher Betriebe teilweise von der Steuer befreit.

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine über die ermäßigte Besteuerung von Betrieben der Tiefholzverarbeitung“ Nr. 3888 vom 17.07.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Saremsky (Partei „Diener des Volkes“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- 30% des Gewinns von Tiefholzverarbeitungsbetrieben von der Besteuerung zu befreien;
- 50% des Gewinns von Tiefholzverarbeitungsbetrieben von der Besteuerung zu befreien, welche Importrohstoffe verwenden;

Dabei sollen:

- die Gewinn- und Verlustrechnung extra geführt werden;
- die freiwerdenden Mittel für die Modernisierung bestehender Produktion verwendet werden.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://iportal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).